

Vorlage G 166
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 7. 2. 2002

**Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung und Planung von Fördermaßnahmen**

A Problem

Im Sommer des vergangenen Jahres hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen eine Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen beschlossen und die darin enthaltenen Grundsätze, Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die bremische Integrationspolitik festgelegt. Die einzelnen Ressorts sind danach aufgefordert, die jeweiligen Handlungsfelder durch konkrete Maßnahmen auszufüllen und über die Umsetzung regelmäßig zu berichten.

Für die schulische Bildung haben in diesem Zusammenhang solche Maßnahmen hohe Priorität, die zu einer "Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei ausländischen Schülern und Schülerinnen als Voraussetzung für höhere Bildungsbeteiligung in den... Schulen" führen. Auf dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Untersuchung erhält diese Aufgabe eine besondere Aktualität und Brisanz, da die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund offenbar in Deutschland weniger gut gelungen ist als in Ländern mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur.

Aus diesem Grunde ist bereits im laufenden Schuljahr damit begonnen worden, die Fördermaßnahmen der Schulen der Sekundarstufe I neu zu strukturieren, zu bündeln und effizienter zu organisieren. Im Vorfeld wurden fachliche Beratungsgespräche mit den Schulen und mit dem LIS geführt. Entsprechende Maßnahmen für die Grundschulen sollen flächendeckend zum kommenden Schuljahr umgesetzt werden;

B. Sachstand und Planungen

1. Rahmenvorgaben für die Bremer Schulen

Um die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern, sollen folgende Rahmenvorgaben für die Organisation der Maßnahmen gelten:

- a) Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erstmals eine deutsche Schule besuchen werden, erhalten *vor ihrer Einschulung* in besonderen Vorkursen eine intensive Förderung in der deutschen Sprache, um grundlegende Sprachkenntnisse zu erwerben. Solche Vorkurse sind sowohl für Grundschulkindern als auch für Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe vorgesehen. Die Kurse für Grundschulkindern sollen von Freien Trägern durchgeführt werden.
- b) *Alle* Schulen entwickeln ein schulbezogenes Förderkonzept und streben an, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund innerhalb von 4 Jahren ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erwerben, so dass sie dem Unterricht folgen können und Schulabschlüsse erreichen.
- c) Die für den Unterricht in "Deutsch als Zweitsprache" zugewiesenen Sonderstunden sind ausschließlich zweckgebunden einzusetzen. Die Verwendung der Sonderstunden ist laufend zu dokumentieren (Inhalte, einbezogenen Schüler/innen, Lernfortschritte etc.). Die Maßnahmen werden von der Behörde auf der Grundlage von Zielvereinbarungen (Kontrakten) auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- d) Für die Durchführung des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache sind erstrangig Lehrkräfte einzusetzen, die hierfür eine Fachqualifikation besitzen. Eine solche Fachqualifikation kann grundständig oder durch Fortbildungsmaßnahmen erworben worden sein.

- e) Jede Schule benennt eine Lehrkraft als Fachsprecher/in für den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“. Diese Lehrkraft ist an der Organisation des Deutsch-Förderunterrichts zu beteiligen.

2. Planungsabsichten anderer Bundesländer

Die dargestellten Vorhaben und Planungen für Bremen bewegen sich im Rahmen der Planungen auch der anderen Bundesländer.

So sind z.B. im Hamburger Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode folgende gezielte Fördermaßnahmen zur Stärkung der Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund formuliert:

- Durch geeignete Fördermaßnahmen sollen die Deutschkenntnisse der Kinder ab der 1. Klasse sichergestellt werden.
- In Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil sollen Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, schon vom 3. oder 4. Lebensjahr ein Sprachtraining erhalten; eine Sprachüberprüfung der Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache soll bereits ein Jahr vor der Einschulung stattfinden.
- Bei erheblichen Sprachdefiziten sollen verbindliche Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung stattfinden.

Der Erfahrungsaustausch zwischen den norddeutschen Ländern wird durch eine gemeinsame Beratungsgruppe abgesichert.

3. Organisation der Fördermaßnahmen

a) Grundschulen

- **Sprachvorkurse**

Schülerinnen und Schüler, die als Seiteneinsteiger ohne deutsche oder mit nur sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen neu nach Deutschland eingereist sind, werden vor ihrer Einschulung innerhalb kleinräumiger Regionen in Vorkurse aufgenommen und besuchen diese in der Regel für drei Monate, in Ausnahmefällen längstens für ein halbes Jahr. Diese Vorkurse werden an bestimmten Stützpunkten (in der Regel in einer Schule mit hohem Migrantenanteil) eingerichtet (Richtfrequenz ca. 10 Schüler/innen). Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass die in die Kurse aufgenommenen Kinder möglichst schnell Grundkenntnisse in der deutschen Sprache erwerben.

Diese Maßnahmen sollen mit jeweils 20 Std. ausgestattet werden und umfassen Unterricht und Betreuung für täglich 4 Stunden. Dieses Angebot wird von einem hierfür geeigneten Freien Träger eigenständig, aber in Kooperation mit einer Stützpunktschule durchgeführt. Die Kinder aus den Vorkursen werden nach Beendigung der Maßnahme in Absprache mit den zugeordneten Grundschulen der Region einer geeigneten Klasse zugeführt. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine weitergehende Förderung in der Aufnahmeschule gewährleistet ist.

Bezogen auf die Stadtgemeinde sind unter Berücksichtigung der Schulwege und der in den Regionen vorhandenen Übergangswohnrichtungen für diese Maßnahmen erforderlich in der:

Region Süd: 3 Kurse, Region Mitte: 2 Kurse, Region Ost: 3 Kurse, Region West: 2 Kurse
Region Nord: 4 Kurse, Gesamt 14 Kurse

Zur Durchführung der Maßnahmen können fachkompetente Kräfte unterschiedlicher Ausbildung eingesetzt werden: z. B. Sozialpädagogen, Diplompädagogen und (muttersprachliche) Lehrkräfte, die eine entsprechende Qualifikation oder Tätigkeitserfahrung mitbringen. Für diese Kräfte muss eine begleitende Fortbildung eingerichtet werden, die aus Mitteln des Sonderbedarfs finanziert wird.

Die Dokumentation der Förderung und ein abschließender Bericht sind die Grundlage für weitergehende Fördermaßnahmen, wenn ein Schüler / eine Schülerin den Sprachvorkurs verlassen hat und einer Regelklasse zugeordnet worden ist.

- **Fördermaßnahmen in der Grundschule**

Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache werden im Laufe der Grundschulzeit ab der 1. Klasse in der deutschen Sprache im Rahmen der zur Verfügung stehenden Sonderstunden in Kleingruppen oder im Rahmen von "Förderbändern" gefördert. Alle hierfür zugewiesenen Sonderstunden sind dafür zweckgebunden einzusetzen. Diese unterrichtsbegleitende Förderung ist so zu organisieren, dass Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache mit geringen deutschen Sprachkenntnissen täglich mindestens 1 Förderstunde erhalten.

In Fällen, wo die Schule nachweislich keine Förderung organisieren kann, ist zu prüfen, wo Schülerinnen und Schüler im Einzelfall in einer benachbarten Schule aufgenommen und dort entsprechend gefördert werden können.

Auch die nachgehende, unterrichtsbegleitende Förderung in Kleingruppen ist vom Förderlehrer / von der Förderlehrerin zu dokumentieren (Inhalte, Schüler, Stunden, Lernfortschritte).

Darüber hinaus stellt die Förderung für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache *ein durchgehendes Unterrichtsprinzip* in der Grundschule dar, das die in der Klasse (Schule) vorhandene Mehrsprachigkeit aufnimmt und für die Entwicklung der deutschen Sprache verwertet. Sofern muttersprachliche Lehrkräfte in der Schule verfügbar sind, werden diese einbezogen werden.

b) Schulen der Sekundarstufe I

Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache ohne Deutschkenntnisse oder mit nur geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache besuchen grundsätzlich zunächst ausschließlich einen Vorbereitungskurs mit dem Ziel, möglichst schnell Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zu erwerben.

Die Vorbereitungskurse stellen organisatorisch keine Klassenverbände, sondern Lerngruppen dar. Die Verweildauer in einem Vorbereitungskurs richtet sich nach den Lernfortschritten und umfasst in der Regel ein Jahr, längstens einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Teilnahme der Schüler/innen des Vorbereitungskurses am Regelunterricht einer Klasse erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten entsprechend dem Lernfortschritt, frühestens aber nach einem Vierteljahr und zunächst in weniger sprachintensiven Fächern.

Die Dokumentation der Fördermaßnahmen und ein abschließender Bericht sind die Grundlage für nachgehende Fördermaßnahmen, wenn ein Schüler / eine Schülerin den Vorbereitungskurs verlassen hat und einer Regelklasse zugeordnet worden ist.

Vorbereitungskurse können nicht an jedem Schulstandort eingerichtet werden, sondern an bestimmten Stützpunkten in der Region, die Schüler und Schülerinnen ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen werden von den Schulen, an denen es keinen Vorbereitungskurs gibt, der Stützpunktschule übergeben, bleiben aber (rechnerisch) Schüler der Stammschule. Die Stützpunktschulen erhalten für die Einrichtung von Vorbereitungskursen Sonderstunden (aus dem Sonderbedarf).

Schüler und Schülerinnen, die einen Vorbereitungskurs verlassen haben, erhalten eine nachgehende unterrichtsbegleitende Förderung im Rahmen der Möglichkeiten der Stammschule, im ersten Jahr mindestens zwei Stunden pro Woche in einer Kleingruppe. Verfügt eine Schule über keine Förderstunden, wird der Schüler/die Schülerin einer benachbarten Stammschule zugeordnet.

Auch die nachgehende, unterrichtsbegleitende Förderung in Kleingruppen ist vom Förderlehrer / von der Förderlehrerin zu dokumentieren (Inhalte, Schüler, Stunden, Lernfortschritte).

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die *vier Jahre* und länger eine deutsche Schule besucht haben und nach Überprüfung durch die Schule weiterhin eine Förderung benötigen, werden der Behörde individuell benannt (Name, bisherige Fördermaßnahmen, Sprachstand, Prognose) mit dem Ziel, für diese Schüler und Schülerinnen dann zusätzliche Fördermaßnahmen (z.B. obligatorische Ferienkurse) durchzuführen.

c) Schulen der Sekundarstufe II (GyO)

Für Schülerinnen und Schüler, die relativ spät in eine deutsche Schule einsteigen, deren Lernvoraussetzungen und Leistungen in der Sekundarstufe I vermuten lassen, dass sie einen höheren Bildungsabschluss erreichen können, deren deutsche Sprachkenntnisse aber nicht ausreichen, um dem Unterricht in der Oberstufe folgen zu können, werden an zwei Standorten (Bördestraße, Neustadt) Vorkurse angeboten. Der Besuch des Vorkurses ist auf 1 Jahr begrenzt und schließt mit einer Sprachprüfung ab. Diese Maßnahme ist in der Bördestraße bereits mit Beginn dieses Schuljahres angelaufen (2 Gruppen). In der Neustadt wird zum kommenden Schuljahr Vorkurse eingerichtet.

d) Sonderpädagogischer Förderbedarf

Eine sonderpädagogische Überprüfung kann für einen Schüler/eine Schülerin nicht deutscher Herkunftssprache nur dann durchgeführt werden, wenn ein entsprechender Nachweis über Umfang, Dauer und Ergebnis der bisherigen Sprachförderung vorliegt. Die Fachkompetenz der Beratungsstelle (an der Schule Paul-Singer Straße) ist im Rahmen einer sonderpädagogischen Überprüfung einzubeziehen. Sprachdefizite in der deutschen Sprache allein sind kein Kriterium für sonderpädagogische Maßnahmen.

In den seltenen Fällen einer offensichtlichen Mehrfachbehinderung eines Schülers / einer Schülerin, die einen Sprachvorkurs/Vorbereitungskurs besucht, wird innerhalb von vier Wochen eine Fallkonferenz einberufen (Schubs), um den sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen und einen geeigneten Förderort festzulegen.

e) Feststellung des Förderbedarfs

Für die Feststellung des Sprach-Förderbedarfs stehen die in Bremen entwickelten Diagnosehilfen zur Sprachstandsüberprüfung zur Verfügung. Jede Schule stellt sicher, dass diese Prüfmittel vorhanden sind. In besonderen Einzelfällen kann die fachliche Beratung der Koordinatorin einer benachbarten Stützpunktschule oder die Hilfe der Beratungsstelle nachgefragt werden. Die Diagnoseinstrumente zur Überprüfung der Sprachleistungen sollen weiter entwickelt werden. Dazu wird geprüft, ob bzw. in welchem Rahmen diese Entwicklungsarbeit in Kooperation mit anderen Bundesländern (z.B. Hamburg und Berlin) möglich ist.

f) Fortbildung

Mit dem LIS muss noch abgestimmt werden, in welcher Form Fortbildungsmaßnahmen für solche Lehrkräfte angeboten werden können, die sich in das Aufgabengebiet "Deutsch als Zweitsprache" einarbeiten wollen oder ihre Kenntnisse auffrischen möchten. Jede Schule stellt in einem Zeitraum von 2 Jahren sicher, dass genügend qualifizierte Lehrkräfte an der Schule vorhanden sind (mindestens aber eine Lehrkraft), damit so die Förderung an der Schule sichergestellt werden kann.

g) Begleitung

Mindestens einmal im Schuljahr wird das Fachreferat der Behörde mit den Koordinator(inn)en der Schulen für den Arbeitsbereich „Deutsch als Zweitsprache“ in regionalen und/oder stufenbezogenen Zusammenkünften über den Sachstand der Fördermaßnahmen und deren Weiterentwicklung beraten.

D. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Durchführung eines Vorkurses für die Grundschule betragen ca. 35.000,- € pro Schuljahr. Bei einer flächendeckenden Umsetzung, also der Einrichtung von 14 Vorkursen, ergeben sich Kosten im Umfang von ca. 490.000,- € .

Die flächendeckende Umsetzung ist über Umschichtung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu finanzieren. Aus diesem Grunde soll die Einrichtung von Vorkursen in der Grundschule schrittweise erfolgen:

Zum 1. 2. 2002 werden Vorkurse zunächst an zwei Grundschulen eingerichtet. Hierfür ergeben sich Kosten im Umfang von 45.000 € für das Jahr 2002.

Bis zum 1. 8. 2002 sollen 5 weitere Vorkurse eingerichtet werden (2 Kurse in der Region Nord, 2 Kurse in der Region Ost und 1 Kurs in der Region Mitte/ÖV). Damit können weitere Schulen einbezogen werden, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu Übergangwohnheimen mit hoher Zuwanderungsfluktuation liegen. Hierfür ergeben sich Kosten in 2002 in Höhe von ca. 100.500 €

Die Gesamtkosten für die in 2002 geplante Maßnahmen betragen somit ca. 150.500 € (entsprechend ca. 3,2 Lehrerstellen.) Diese Aufwendungen müssen innerhalb des Orientierungsrahmens durch Umschichtung bzw. innerhalb des Einstellungskorridors erwirtschaftet werden.

Bei Umsetzung der Maßnahmen als flächendeckendes Angebot sind die erforderlichen Mittel nur zu einem Drittel durch Umschichtung zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde müssen hierfür unbedingt zusätzliche Mittel eingeworben werden.

E. Weitere Schritte

- Um die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern, muss auch die unterrichtsbegleitende Förderung verstärkt werden. Aus diesem Grunde ist künftig ein noch näher zu quantifizierender Anteil des bisher global zugewiesenen Sozialstrukturbedarfs mit einer entsprechenden Zweckbindung zu versehen.
- Mit dem Ressort Jugend und Soziales sind Gespräche bereits aufgenommen worden mit dem Ziel, die Sprachförderung aller Kinder im Vorschulalter in Kooperation zwischen den Kindergärten und den Grundschulen zu verbessern. (Hierbei geht es dann nicht allein um Kinder von Migranten.) Unverzichtbar wird in diesem Zusammenhang die Einbindung von Eltern in Fördermaßnahmen sein (z. B. im Rahmen des „Hippy-Programms“). Über diesen wichtigen und weitreichenden Teilbereich wird der Deputation im März 2002 ein Sachstandsbericht vorgelegt.
- Arbeiten zur Verbesserung des Unterrichts in den Herkunftssprachen und deren Einpassung in die bestehenden bzw. geplanten Fördermaßnahmen sowie die Verstärkung der Fremdsprachenangebote um weitere Herkunftssprachen sind aufgenommen worden.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis